



Verhaltensregeln für Trainer*innen, Betreuer*innen, Sportler*innen und Eltern zum Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen

Wir, die Trainer*innen, Betreuer*innen, Sportler*innen und Eltern des KSV Duisburg Wedau, leben den Ehrenkodex des LSB NRW und verpflichten uns hiermit die folgenden, selbst erarbeiteten Verhaltensregeln im Umgang mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen anzuwenden.

01 – Körperliche Kontakte

Die Methoden der Hilfestellung, wie z.B. das Einstellen der Boote oder das Rollentraining, sind sportfachlich korrekt und werden im Vorfeld der Übung transparent mit den Sportlern und nach Möglichkeit mit den Eltern kommuniziert.

Körperliche Kontakte zu unseren Sportler*innen z.B. Ermunterung, Gratulation oder Trösten, dürfen das pädagogisch sinnvolle und rechtlich erlaubte Maß nicht überschreiten. Auch erlaubte körperliche Kontakte sind sofort einzustellen, wenn das Kind diese nicht wünscht.

Letzteres gilt auch unter den Sportler*innen.

Beispiele: Küsse und innige Umarmungen, sind unangemessene Verhaltensweisen, hingegen kann ein grenzachtender Körperkontakt und eine sehr persönliche, liebevolle Ansprache eines Kindes oder Jugendlichen im ehrenamtlichen Kontext durchaus fachlich angemessen und menschlich korrekt sein – beispielsweise den Arm um die Schulter eines Jugendlichen legen. Wenn ein kleines Kind Sorgen hat, traurig ist oder sich verletzt hat, ist es gut vor dem Mädchen oder Jungen in die Hocke zu gehen (auf Augenhöhe) und es zu trösten. Vorher sollte um Erlaubnis gefragt werden: z.B. „Ist es ok, wenn ich dich in den Arm nehme?“

02 – Umgangssprache

Mädchen und Jungen werden mit ihrem Vornamen angesprochen. Unsere Umgangssprache verzichtet auf sexistische und gewalttätige Äußerungen. Komplimente bezüglich der sexuellen Attraktivität von Kindern oder Jugendlichen sind grundsätzlich inakzeptabel und niemals zu entschuldigen. Beleidigende und diskriminierende Äußerungen sind zu unterlassen.

03 – Bekleidung

Auf Wettkämpfen und anderen offiziellen Veranstaltungen ist von Aktiven und Trainer*innen Sport- bzw. Vereinskleidung zu tragen. Im Trainingsbetrieb und anderen KSV-Veranstaltungen ist generell auf angemessene, situationsangepasste Kleidung zu achten. Insbesondere auf zu freizügige Kleidung ist zu verzichten.

04 – Dusch- und Umkleidesituationen

Trainer*innen und Betreuer*innen duschen nicht gemeinsam mit unseren Sportler*innen.

Die Aufsichtspflicht muss aber trotzdem gewährleistet sein, deshalb sollte sich der/die Trainer*in immer in Hör- und Rufweite aufhalten (Betreten nur nach Anklopfen, in der offenen Tür bleiben, Mitnahme einer zweiten Person o.ä.).

Zur Zeit sind bauliche Maßnahmen in Planung, um getrennte Duschköglichkeiten zu schaffen.

Bis dahin wird, sollte es wegen der kalten Witterung zwingend notwendig sein, dass der Duschaum gemeinsam genutzt wird, dies nur im 4 Augenprinzip (mit einer zweiten Betreuungsperson geschehen).

Um die Situation auch mit anderen Erwachsenen Vereinsmitgliedern zu entspannen, sind die Umkleidekabinen 30 Minuten nach den Schüler- und Jugendtrainings für andere Vereinsmitglieder gesperrt.

Beim Duschen oder in den Umkleiden wird nicht fotografiert oder gefilmt. Smartphones und Handy werden erst außerhalb der Umkleiden genutzt. Während des Umziehens sind Trainer*innen, Betreuer*innen und Eltern in der Umkleidekabine nicht anwesend, es sei denn, die Aufrechterhaltung der Ordnung erfordert dies.

Ausnahme: Wenn auf Grund des jungen Alters der Sportler*innen das Umziehen ohne Hilfestellung nicht möglich ist, kann ein/e Trainer*in oder Betreuer*in möglichst gleichen Geschlechts unterstützen. Dies wird im Vorfeld mit den Eltern besprochen und sollte die Ausnahme darstellen. Optimal ist es, zu zweit die Umkleiden zu betreten (auch hier Vier-Augen Prinzip). Prinzipiell gilt: Zuerst Anklopfen, dann die Kinder bitten sich etwas überzuziehen. Ein entsprechendes Verhalten wird auch von den Eltern erwartet.

Umkleidesituation beim Erfttraining:

Beim Training an der Erft müssen sich die Sportler*innen auf dem Parkplatz an der Erft umziehen. Hier gib es leider keinen adäquaten Sichtschutz. Die Nutzung eines sogenannten „Umkleide-Ponchos“ wird in diesem Fall empfohlen.

05 – Umgang mit Foto- und Videomaterial

Fotos oder Videos der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen werden nicht über die sozialen Medien verbreitet.

Ausnahmen:

a) Dienen die Aufnahmen zur Kommunikation zwischen Trainer*innen, Vorstand und Eltern oder Eltern untereinander, dürfen diese Aufnahmen, das Einverständnis aller Beteiligten vorausgesetzt, zu diesem Zwecke über Messenger-Dienste (z.B. WhatsApp) in geschlossenen Gruppen geteilt werden.

b) Dienen die Aufnahmen zur Darstellung der Vereinsarbeit, wie z.B. Erfolge bei Wettkämpfen, Fotos von Trainingslagern etc. dürfen diese Aufnahmen, das Einverständnis aller Beteiligten vorausgesetzt, zu diesem Zwecke auf der Vereins-Homepage, der vereinseigenen Facebook-Seite oder dem vereinseigenen Instagram-Account gepostet werden.

Kinder haben aber das Recht, Aufnahmen von sich zu verweigern, auch wenn das prinzipielle schriftliche Einverständnis der Eltern besteht, dass Aufnahmen veröffentlicht werden dürfen.

06 – Geheimnisse, vertrauliche Informationen

Trainer*innen und Betreuer*innen teilen mit unseren Sportler*innen keine privaten Geheimnisse oder vertrauliche Informationen. Auch nicht in Chats, per E-Mail-Verkehr oder anderen Formen digitaler Kommunikation. Alle Absprachen/jegliche Kommunikation können/kann öffentlich gemacht werden. Es werden keine privaten Online-Kontakte mit einzelnen Jungen oder Mädchen abseits des Sports unterhalten.

07 – Übungen, Spiele und Rituale

Es werden keinerlei Rituale, wie z.B. Aufnahme-rituale veranstaltet. Eine Ausnahme bildet in diesem Zusammenhang die Neptuntaufe im Rahmen des Sommerfestes des KSV Duisburg-Wedau für neue Mitglieder. Die Teilnahme an der Neptuntaufe basiert auf Freiwilligkeit.

Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen.

Niemand wird gedemütigt.

Niemandem wird Angst gemacht.

08 – Mobbing

Mobbing und Cybermobbing wird nicht geduldet. Niemand wird peinlichen Situationen ausgesetzt, niemand wird lächerlich gemacht oder erniedrigt, auch nicht über soziale Medien. Wo Trainer*innen und Eltern ein solches Verhalten unter Kindern feststellen wird dieses thematisiert und möglichst unterbunden. Eltern und Trainer*innen verhalten sich als Vorbild. Lästern über andere Kinder und das Schlechtmachen der Leistung anderer Kinder ist ein inakzeptables Verhalten. Trainer*innen äußern sich gegenüber Eltern nur über die Leistung der eigenen Kinder, niemals über die Leistung anderer Kinder.

09 – Einschreiten bei Grenzverletzungen unter Sportler*innen

Trainer*innen/Betreuer*innen schreiten bei einer grenzverletzenden oder gewalttätigen Umgangsweise zwischen den Sportler*innen unverzüglich ein.

Reichen Ermahnungen nicht aus, um Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen zu stoppen, so wird Unterstützung vom Vorstand, vom Ansprechpartner gegen sexualisierte Gewalt bzw. einer Fachstelle geholt.10

–Keine sexuellen Beziehungen zwischen Trainer*innen/Betreuer*innen und Jugendlichen unter 18 Jahren.

Trainer*innen und Betreuer*innen bauen keine privaten Beziehungen zu Sportler*innen auf. Sie grenzen sich deutlich und transparent ab, wenn junge Sportler*innen für sie „schwärmen“ oder eine enge Beziehung eingehen möchten. Besteht oder entwickelt sich (dennoch) eine beidseitig einvernehmliche sexuelle Beziehung innerhalb der legitimen Altersgrenzen, ist dies direkt dem Vereinsvorstand offenzulegen. Details über das Sexualleben der Trainer*innen sind nicht Gegenstand der Gespräche mit Sportler*innen.

11 – Übernachtungen

Trainer*innen und Betreuer*innen übernachten nicht mit unseren Sportler*innen in gemeinsamen Zimmern oder Zelten. Vor dem Betreten von Zimmern der Sportler*innen aber auch bei Trainer*innen und Betreuern wird angeklopft bzw. bei Zelten gefragt, ob man eintreten darf. Trainer*innen, Betreuer*innen und Eltern vermeiden Situationen, in denen sie allein mit einem/er Sportler*in in einem Zimmer bzw. in einem Zelt sind. Ist dies nicht zu vermeiden, werden die Türen geöffnet. Betreuungspersonen setzen oder legen sich grundsätzlich nicht auf das Bett von Sportler*innen. Räume, in denen sich Betreuungspersonen mit Sportler*innen aufhalten, dürfen nicht abgeschlossen werden, sodass sie jederzeit von außen zugänglich sind.

Diese Regeln gelten für Sportler*innen, Betreuer*innen, Trainer*innen und Eltern gleichermaßen.

12 – Mitnahme in den Privatbereich von Trainer:innen und Betreuer:innen

Unsere Sportler*innen nehmen wir nicht in unseren Privatbereich, z.B. in unsere Wohnung, unser Haus, unseren Garten etc., mit, ohne dass nicht mindestens eine zweite erwachsene Person anwesend ist. Maßnahmen mit Übernachtungen finden nicht in unserem Privatbereich statt. Ausnahmen werden zuvor mit den Eltern und dem Vorstand abgestimmt.

13 – Fahrten zu Wettkämpfen und Trainingslagern, Fahrgemeinschaften

Fahrgemeinschaften, bei denen Trainer*innen oder Betreuer*innen Kinder mitnehmen, sind mit den Eltern abzustimmen.

14 – Betreuung bei Trainingslagern und Wettkämpfen mit Übernachtungen

Die Betreuung von Trainingslagern und Wettkämpfen mit Übernachtungen muss zwingend durch mindestens zwei erwachsene Aufsichtspersonen erfolgen, möglichst mit einer weiblichen und einer männlichen. Dies dient einerseits der Einhaltung der gesetzten Regeln, andererseits aber auch dem Schutz der eingesetzten Betreuer*innen.

Jedes Mitglied des Betreuerteams unterzeichnet den Ehrenkodex des LSB NRW, verpflichtet sich auf die hier genannten Verhaltensregeln der Trainer*innen und Betreuer*innen und legt ein erweitertes Führungszeugnis vor, wenn dies nicht bereits im Rahmen der Trainer*innentätigkeit geschehen ist. Der KSV Vorstand händigt entsprechende Anträge für die ausstellenden Behörden aus. Weist das erweiterte Führungszeugnis einen einschlägigen Eintrag (§ 72a Abs. 1 SGB VIII) auf, ist eine Teilnahme an der Maßnahme ausgeschlossen. Die Jugendschutzbestimmungen sind zu achten, insbesondere die Abgabe und der Konsum von Alkohol.

Über die geltenden Regeln müssen die Eltern der mitfahrenden Kinder und Jugendlichen informiert werden.

15 – Transparenz im Handeln

Weichen Trainer*innen oder Betreuer*innen von einer der Verhaltensregeln aus guten Gründen ab, ist dies im Vorfeld mit mindestens einem weiteren Trainer*innen, Betreuer*innen oder Vorstandsmitglied abzusprechen.

Kommt es unbeabsichtigt zu einer Grenzverletzung im Umgang mit einem Sportler einer Sportlerin, entschuldige ich mich unaufgefordert bei dem/der Betroffenen und bespreche das Thema mit einem/er Trainer*in oder dem/der Ansprechpartner*in zur Prävention sex. Gewalt, auch um mich selbst vor ungerechtfertigten Verdächtigungen zu schützen. Ich achte in Zukunft besser darauf diese Grenzverletzung zu vermeiden.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieser Verhaltensregeln zum Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen im Verein.

Vorname Nachname

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

Datum, Ort

Unterschrift